

Verhaltenskodex

für Lieferanten und

Geschäftspartner

(Supplier Code of Conduct)



PRÄAMBEL

anona ist ein wertorientiertes mittelständisches Familienunternehmen, für welches unternehmerische Verantwortung und Sorgfalt sehr wichtig sind.

Der Verhaltenskodex stützt sich insbesondere auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Als Teil unserer Selbstverpflichtung gegenüber unseren Kunden und Abnehmern, die nachfolgenden Prinzipien zu achten, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern (nachfolgend zusammen „Lieferanten“) die Einhaltung vergleichbarer Standards.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die bestehenden Verträge zwischen Lieferanten und anona. Soweit sich die Bestimmungen des Verhaltenskodex und eines Vertrages widersprechen, gelten die jeweiligen Bestimmungen des bestehenden Vertrages vorrangig.

Der diesen Verhaltenskodex unterzeichnende Lieferant verpflichtet sich, zur Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex und diese auch bei seinen eigenen Lieferanten und Geschäftspartnern im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern und möglichst abzusichern:



1. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Der Lieferant ist durch seine starke Einbindung in globale Absatz- und Beschaffungsmärkte in besonderer Weise mit menschenrechtlichen Herausforderungen in seinen Lieferketten konfrontiert. Deswegen respektiert er international anerkannte Menschenrechte und beachtet Konventionen, Abkommen und Gesetze zum Schutz dieser Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Die persönliche Würde des Menschen ist stets zu schützen.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und werden von dem Lieferanten mit Respekt behandelt. Insofern missbilligt er jede Form diskriminierenden Verhaltens

und Benachteiligung eines Menschen bezüglich Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Glauben, Weltanschauung, politischer Überzeugung, Behinderung, Alter, Familienstand und/oder sozioökonomischer Lage.



2. EINHALTUNG VON GESETZEN

Der Lieferant hält sich an die jeweils anwendbaren Gesetze und Regularien, insbesondere – aber nicht beschränkt auf diese – des Arbeits-, Lebensmittel- und Umweltrechts. Vorschriften für den Export und Import von Gütern und Produkten, z.B. auch Embargos und Wirtschaftssanktionen, erkennt er als verbindlich an und richtet sein geschäftliches Handeln danach aus.

Verhaltenskodex

für Lieferanten und

Geschäftspartner

(Supplier Code of Conduct)



3. MENSCHENWÜRDIGE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant lehnt Praktiken des Menschenhandels, einschließlich der Rekrutierung, des Transports, des Übergebens, der Unterbringung oder der Aufnahme von Personen, insbesondere durch die Androhung von Gewalt oder anderen Formen des Zwanges zum Zweck der Ausnutzung, strikt ab. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn bei deren Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden.

Der Lieferant gewährleistet angemessene Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden Gesetze im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Urlaubstagen. Zudem hält sich unser Lieferant an geltende Gesetze zu Mindestlöhnen oder, sofern nicht vorhanden, unterlässt die absichtlichen Entlohnung unterhalb des Existenzminimums. Die geltenden Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistung sind einzuhalten. Beschäftigte sind angemessen zu entlohnen. Die Löhne sind klar zu definieren und regelmäßig sowie vollständig zu leisten.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der unterzeichnende Lieferant verpflichtet sich, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich frei zu organisieren, Betriebsräte zu bilden und Gewerkschaften beizutreten,

oder auch nicht. Keinem Arbeitnehmer werden aus seiner Zugehörigkeit zu einer Kollektivvertretung berufliche oder persönliche Nachteile durch Maßnahmen seinerseits entstehen.

Der Lieferant hält sich an alle geltenden Gesetze und Regulierungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und bemüht sich um die Schaffung eines sicheren und hygienischen Arbeitsumfelds für seine Mitarbeiter. Darüber hinaus betreibt er ein angemessenes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.



4. GESCHÄFTSETHISCHES HANDELN

Der Respekt vor einem lauterem und transparenten Geschäftsverkehr gebietet es dem Lieferanten, die geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsvorschriften, -gesetze und -standards einzuhalten. Der Lieferant unterlässt es, Amtsträgern oder Privatpersonen Vermögenswerte anzubieten, um sich Vertragsabschlüsse oder andere Vorteile zu sichern. Zudem verlangt er dieselbe Integrität von allen Dritten, mit denen er selbst eine Geschäftsbeziehung unterhält. Die Geschäftsführung des Lieferanten stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner die im Zusammenhang mit Korruption geltenden Regeln kennen und einhalten.

Der Lieferant hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Prävention von Geldwäsche und beteiligen sich selbst nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche.

Der Lieferant verzichtet im Interesse eines freien Wettbewerbs auf jedes diesen behindernde Verhalten. Dazu zählen Preisabsprachen, die Aufteilung von Märkten oder die missbräuchliche Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen. Er wendet faire Geschäftspraktiken an, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

Verhaltenskodex

für Lieferanten und

Geschäftspartner

(Supplier Code of Conduct)



Zudem ist der Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen von hoher Bedeutung im allgemeinen unternehmerischen Verkehr. Der Lieferant respektiert Schutzrechte von Geschäftspartnern und Dritten und nutzt diese nur im Einverständnis mit bzw. gegen eine faire Vergütung des jeweiligen Berechtigten.



5. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der unternehmerische Betrieb in den Produktionsstätten des Lieferanten erfolgt nur mit den entsprechenden Genehmigungen.

Der Lieferant beachtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften, EU-Verordnungen sowie internationale Standards zum Schutz der Umwelt. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt werden auf ein nötiges Mindestmaß beschränkt. Er minimiert jeden negativen Einfluss, den seine Geschäftstätigkeit auf die Umwelt haben könnte und vermeidet einen verschwenderischen Umgang mit Ressourcen.

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Geschäftspartner sollen sich nicht an der Abholzung einheimischer Vegetationen für die Landwirtschaft beteiligen. Rodungen jeglicher Art sind insbesondere in folgenden Gebieten für uns inakzeptabel: Primärwälder (etwa Regenwälder), Ufervegetation, Feuchtgebiete, Sümpfe, Flussauen, Steilhänge sowie hoch gelegene oberirdische Kohlenstoffspeicher. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Die respektvolle Behandlung von Tieren gehört für den Lieferanten zur unternehmerischen Verantwortung. Der Lieferant hält die Tierschutzgesetze ein und nutzt Alternativen zu Tierversuchen, wann immer dies möglich, erlaubt und wissenschaftlich valide ist.

Der entstandene Festabfall ist zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.



6. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird durch den Lieferanten regelmäßig selbst überprüft. Darüber hinaus können nach Abstimmung oder im Fall von begründeten Verdachtsfällen von Verstößen angemessene stichprobenartige Kontrollen durch anona oder durch von anona beauftragte Dritte durchgeführt werden. Falls das Audit an der Betriebsstätte Probleme aufdeckt, erarbeitet anona gemeinsam mit dem Lieferanten einen Maßnahmenplan. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird anona zeitnah vom Lieferanten über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informiert. Schwerwiegende oder nachhaltige Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Lieferanten und anona betrachtet, die auch zu dem Recht führen können, das bestehende Lieferverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen.

Verhaltenskodex

für Lieferanten und

Geschäftspartner

(Supplier Code of Conduct)



Mit seiner Unterschrift bestätigt der Lieferant die Einhaltung des vorbenannten Verhaltenskodex.

_____, den _____

[Lieferant]

gesetzlich vertreten durch [...]

(Stempel des Lieferanten)

Stand: 01.01.2024

anona GmbH
Mühlgasse 3
04680 Colditz
www.anona.de



anona
DER NAHRUNGSMACHER